

Anfragen Fraktion DIE LINKE – Zur Stadtverordnetenversammlung am 17. Dezember 2020,
vom 14. Dezember 2020

Fragekomplex A:

Sehr geehrter Herr Kulicke,

mit Beschluss DIEI.INKE/025/2020 beschloss die Stadtverordnetenversammlung am 14.05.2020 zur Geburt eines Kindes der Familie einen Baum zu schenken (Geburtsbaum). Bereits zur letzten Stadtverordnetenversammlung am 29. Oktober 2020 stellte unsere Fraktion mehrere Fragen, welche unzureichend beantwortet wurden. Deshalb müssen wir erneut Fragen zu diesem Thema stellen:

1. Wie wurde die Beschlussvorlage bisher umgesetzt? Hierbei sind zu jedem einzelnen Beschlusspunkt Ausführungen zu machen. Weiterhin ist zu begründen, warum einzelne Beschlusspunkte nicht umgesetzt wurden.

Antwort Hr. Faupel: Laut Beschlusstext möchten Sie die zusätzliche Pflanzung von Geburtsbäumen aus den für die Ersatzpflanzungen vorgesehenen Mitteln finanziert wissen. Es ist richtig, dass in der Haushaltsstelle 54.1.01.05 524101 (Baumpflege/Straßenbegleitgrün) finanzielle Mittel auch für Ersatzpflanzungen eingeplant sind.

Hauptaufgabe ist es jedoch notwendige Baumpflegearbeiten durchführen zu lassen. Die eingeplanten Mittel sind somit vorrangig für den Zweck der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung als Pflichtaufgabe vorgesehen. Bekanntermaßen besteht ein erhöhter Pflegebedarf aus Verkehrssicherungsgründen. Verpflichtende Ersatzpflanzungen sind anschließend zu leisten, unabhängig von einer Beschlusslage. Die Maßnahmen Baumpflege und verpflichtende Ersatzpflanzungen gehen freiwilligen und zusätzlichen Pflanzungen vor. Verpflichtende Ersatzpflanzungen können selbstverständlich nicht gleichzeitig als Geburtsbäume bezeichnet werden.

In Jahren mit überdurchschnittlich starken naturbedingten Baumschäden, wie in 2020, ist der finanzielle Rahmen ausgeschöpft. Die Beschlussvorlage enthält explizit keinen Auftrag zur Einstellung weiterer zusätzlicher Finanzmittel. Selbst eine Zuwendung in Höhe von 200,- € durch den Landkreis würde einen Differenzbetrag von 300-800 € pro Baum bedeuten, da Pflanzungen in der geforderten Qualität nicht für 200,- € realisiert werden können.

2. Wann wird die Beschlussvorlage umgesetzt sein? Hierbei sind zu jedem einzelnen Beschlusspunkt Ausführungen zu machen.

Ab dem Zeitpunkt ab dem Haushaltsmittel dafür zur Verfügung stehen. Frühestens zu Beginn 2021. Da sie selbst in Frage 3 von zusätzlichen Pflanzungen sprechen, sind die Haushaltsmittel eben nicht vorhanden.

3. In Ihrer Antwort vom 29. Oktober weisen Sie daraufhin, dass „Ersatzpflanzung ... nicht förderfähig“ wären. Inwieweit widerspricht dies dem Beschlusstext? Die in der Beschlussvorlage angesprochenen Pflanzungen sind keine Ersatzpflanzung, es sind zusätzliche Pflanzungen.

Siehe Antwort Ziffer 1

4. Weiterhin antworteten Sie: „erst eine Anfrage, noch keine Pflanzungen“. Wenn Bürgerinnen und Bürger nicht über die Möglichkeit (wie im Beschlusstext festgelegt, durch ein Begrüßungsschreiben)

über die Möglichkeit des Pflanzens eines Geburtsbaumes informiert werden, wie sollen Sie dann ihrer Meinung nach über dieses Angebot Bescheid wissen? Durch eine Bürgerin wurden wir darüber informiert, dass mehrere Mitarbeiter der Verwaltung, insbesondere trafe dies auch das Sachgebiet für Kita, Schule und Soziales zu, den Beschluss nicht kennen würden. Der Vorlage wurde mit ihrer Beschlussfassung am 14.05.2020 rechtskräftig, spätestens jedoch mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Werneuchen. Hiermit fordern wir Sie auf, alle Eltern die seit Beschlussfassung Anspruch im Sinne der Vorlage haben, über die Vorlage bzw. deren Inhalt zu informieren. Die Bereitstellung der zu pflanzenden Bäume ist mit der nächsten Pflanzperiode zu sicher.

Fragekomplex B:

Sehr geehrter Herr Kulicke,

in der Stadtverordneten am 17. September 2020 stellten wir Fragen zu den Umbauarbeiten im Cafe Am Markt 6. Im Nachgang der Sitzung ergaben sich folgende Nachfragen:

1. Ab wann wird die gemietet Fläche durch die Verwaltung genutzt?

Antwort Fr. Fährmann: nach Fertigstellung und Übergabe

2. Wie hoch sind die Kosten für Umbauarbeiten?

Antwort Fr. Fährmann: für die Stadt nicht relevant

3. Wer trägt diese?

Antwort Fr. Fährmann: der Vermieter

4. Welche Auswirkung haben die finanziellen Kosten des Umbaus auf die zu zahlende Miete?

Antwort Fr. Fährmann: keine

Fragekomplex C:

Sehr geehrter Herr Kulicke,

warum ist das Sitzungsprotokoll vom 17.09.2020 auf der Homepage unter Niederschrift nicht aufgeführt?

Antwort Frau Sperling: Leider wurde vergessen, die entsprechende Freigabe im Programm zu erteilen, was am Dienstag erfolgte. Über einen kurzen Hinweis per Telefon oder Mail hätten wir uns sehr gefreut, dann wäre die Niederschrift bereits früher veröffentlicht worden.

Fragekomplex D:

Sehr geehrter Herr Kulicke,

mit der Beschlussvorlage DIELINKE/028/2020 „Leben retten – Werneuchen spendet Blut“ beschloss die Stadtverordnetenversammlung, dass Blutspenden zukünftig in Werneuchen zu ermöglichen. Da die Beschlussvorlage nicht unumstritten im politischen Raum war (8 ja, 4 nein, 5 Enthaltung), stellen wir folgende Fragen:

1. Wie viele Blutspender gab es?

Antwort Fr. Rothgänger: 55 Bürger sind zur Blutspende erschienen, 5 davon durften an diesem Tag leider nicht spenden. Dies ist aus Sicht des DRK ein sehr gutes Ergebnis.

2. Wie viele interessierte Blutspender konnten nicht berücksichtigt (Kapazität) werden?

Antwort Fr. Rothgänger: Alle Interessierten konnten laut unserer Information berücksichtigt werden, das DRK hatte die Kapazität nachträglich noch erweitert durch mehr Personal.

3. Wie viel Termine sind für 2021 anvisiert?

Antwort Fr. Rothgänger: 3. Das DRK hat uns bereits Terminvorschläge für 2021, die aus ihrer Sicht in Frage kommen könnten mitgeteilt. Diese müssen jetzt geprüft werden, ob diese in den Buchungsplan für den Adlersaal passen, denn es müssen bestimmte Zeitabstände eingehalten werden.

Wir gehen davon aus, dass 3 - 4 Termine anvisiert werden können.

4. Sind die Termine schon bekannt?

Antwort Fr. Rothgänger: Die genauen Termine sind noch nicht bekannt, werden aber nach erfolgter Abstimmung zeitnah öffentlich gemacht.

Fragekomplex E:

Sehr geehrter Herr Kulicke,

mit der Beschlussvorlage DIELINKE/023/2020 „Eintragung in das Ehrenbuch der Stadt Werneuchen“, beschloss die Stadtverordnetenversammlung, Frau Christa Stiller mit der Eintragung in das Ehrenbuch der Stadt Werneuchen anlässlich des Neujahrsempfanges der Stadt Werneuchen oder einer vergleichbaren Veranstaltung im Jahr 2020 zu ehren. Dies konnte bisher aufgrund der Maßnahmen, die durch die CoronaPandemie, getroffen werden mussten, nicht erfolgt. Wir schlagen deshalb vor, diese im Rahmen einer würdigen Feierstunde mit entsprechender nachträglicher öffentlicher Würdigung (Pressemitteilung, Beitrag im Amtsblatt) vorzunehmen.

Diesem Vorschlag kann ich durchaus folgen, denn mir selbst ist Vorgang ständig präsent. Wenn es die Eindämmungsverordnung zulässt, schlage ich als Teilnehmerkreis den Vorsitzenden der SVV und die Fraktionsvorsitzenden vor. Die Veranstaltung sollte dann im Adlersaal stattfinden. Die Presse wir selbstverständlich dazu eingeladen.

Fragekomplex F:

Sehr geehrter Herr Kulicke,

in einer der letzten Stadtverordnetenversammlung sollten sich die Abgeordneten zwecks Bedarfsermittlung, in einer Liste eintragen und damit das Interesse an einer Schulung für das Mandatos-Programm zu bekunden.

1. Wie wird dieser Bedarf bei den sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern, sowie den Ortsbeiräten ermittelt?

Der Bedarf kann abgefragt werden. Grundsätzlich soll aber der Termin der Schulung auch den Ortsbeiräten und sachkundigen Einwohnern mitgeteilt werden, um eine Teilnahme zu ermöglichen.

2. Wie viele sachkundige Einwohner arbeiten derzeit mit einem Mandatos-Zugang?

In dieser Wahlperiode haben 5 sachkundiger Einwohner einen Zugang beantragt. In der letzten Wahlperiode war es eine sachkundige Einwohnerin.

Die Antwort wird gem. § 1 Satz 3 der Geschäftsordnung nachgereicht.

Fragekomplex G:

Sehr geehrter Herr Kulicke,

immer wieder werden uns von Einwohnerinnen und Einwohnern Fragen zur Errichtung von Brunnenanlagen gestellt. Dazu stellen wir folgende Fragen:

1. Unter welchen Bedingungen ist es legitim, auf dem eigenen Grundstück eine Brunnenanlage zu errichten?

- Ist die Errichtung eines Brunnen anzeigepflichtig?

Antwort Hr. Dahlke: Gerechtfertigt ist die Errichtung eines eigenen Brunnens, wenn der Anschluss an die zentrale Wasserversorgung nicht möglich ist. Außerhalb der Trinkwasserschutzzonen haben wir derzeit, nach unserer Rechtsauffassung, keine rechtliche Möglichkeit ein privates Brunnenbauvorhaben für den Eigenbedarf zu verweigern.

Grundwasserentnahmen für den Eigenbedarf, etwa für die Gartenbewässerung, die Löschwassernutzung oder die Trinkwasserversorgung eines Wohn- oder Wochenendhauses, sind einen Monat vor Beginn der Errichtung schriftlich bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Barnim anzuzeigen. Im Prüfungsverfahren kann im Einzelfall eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich werden.

2. Unter welchen Bedingungen ist dies in einem Wasserschutzgebiet möglich?

Antwort Hr. Dahlke: Die Neuerrichtung von privaten Brunnen ist in den Wasserschutzzonen grundsätzlich nicht möglich.

3. Wo muss die Errichtung eines Brunnen angemeldet/angezeigt werden?

Antwort Hr. Dahlke: Die Anzeige hat einem Monat vor Beginn der Errichtung schriftlich bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Barnim zu erfolgen. In der Anzeige werden wir unter Punkt 8 des Formulars der unteren Wasserbehörde mit einbezogen.

4. Ist eine Information aller Bürgerinnen und Bürger der Stadt Werneuchen im Amtsblatt möglich?

Antwort Hr. Dahlke: Eine Information an die Bürger im Amtsblatt ist möglich. Die Stadtwerke haben bereits im Sommer zu einem Artikel in der MOZ zum Thema private Brunnen beigetragen. Ab dem nächsten Jahr planen die Stadtwerke eine kleine Aufklärungskampagne zum Thema Brunnen in der Vor-, Nachteile, Risiken und Nutzen erläutert werden. Neben anderen Medien wird hier auch das Amtsblatt als Informationsquelle hinzugezogen.